

Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer Truppen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 29

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-97017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stück war ein Meisterstück, ein fein ausgedachtes kleines Kunstwerk, oft von origineller überraschender Wirkung, jedes neu in seiner Art. So puffte, prasselte und donnerte es eine geraume Zeit, die rasch wie ein Traum dahin floss, bis die elektrisierenden Klänge des alten Bernermarsches den Festabend abschlossen.“

Die Strasse nach der Stadt war taghell erleuchtet, was, wie ein Kamerad in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ sagt, „für Alle beim Heimgang sehr angenehm, für einige sogar sehr nützlich gewesen sei.“

(Schluss folgt.)

Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer Truppen.

(Fortsetzung.)

Wir sind mit dem Verfasser der Ansicht: „Verlängerung der Rekrutenschule um 2 Wochen, um diese den Übungen im Bataillon zu widmen, würde wenig Vorteil bringen.“ Andererseits muss dem jungen Major Gelegenheit zur Führung des Bataillons und den Kompagniechefs zur Lösung ihrer Aufgabe im Bataillonsverbande geboten werden.

Der Vorschlag des Verfassers, diese Übungen in die Bataillonswiederholungskurse zu verlegen behebt die Schwierigkeit nicht. Die Bataillonswiederholungskurse finden nach dem jetzigen Turnus nur alle 8 Jahre einmal statt! Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Major sein Bataillon früher bei grössern Manövern führen muss. Bevor er in diese Lage kommt, muss er in der Führung des Bataillons einige Fertigkeit und Erfahrung erworben haben. Dieses kann weder auf theoretischem Wege, noch in Central-schulen geschehen. Es muss ihm zum praktischen Versuch Gelegenheit geboten werden. Bei den Kompagniechefs liegt eine ähnliche Notwendigkeit vor.

Die Voraussetzung, dass die gründlichere Ausbildung der Mannschaft in den Rekrutenschulen die Repetitionen in den Wiederholungskursen entbehrlich mache, ist irrig. Die Repetitionen zu Anfang dieser Kurse sind immer notwendig. Die Leute vergessen in der langen Zeit, welche die Wiederholungskurse trennt, gar vieles. Dieses ist schon bei denen, welche alle Wiederholungskurse, die sich in Intervallen von 2 Jahren folgen, der Fall. Schlimmer steht es aber bei jenen, die jahrelang im Ausland waren und einige Wiederholungskurse versäumt haben.

Noch mehr als bei der Mannschaft, macht sich dieser Nachteil bei den Kadres geltend.

Repetitionen könnten nur durch jährlich stattfindende Wiederholungskurse (wobei diese eine ungleiche Dauer haben könnten)

beschränkt werden. Grosse Vorteile würde es bieten, die Kadres 2 oder 3 Tage vor dem Einrücken der Mannschaft in die Wiederholungskurse einzuberufen.

Von einer Verlängerung des Rekrutenunterrichtes versprechen wir uns nur dann grossen Nutzen, wenn man diesen in zwei Teile teilen würde. Ausser in früher angegebener Weise könnte dieses geschehen: dass das 1. Jahr für die Ausbildung der Kompagnie 6 Wochen, und das 2. für die Ausbildung des Bataillons 10 Tage eingeräumt würden.

Gegenüber einer blossen Verlängerung der Rekrutenschule ergibt sich bei der Teilung der Vorteil: die Mannschaft und Kadres rücken mit frischen Kräften in den Dienst, man kann ihnen mehr zumuten und es lassen sich bessere Resultate erreichen als mit den abgejagten Leuten am Ende einer langen Rekrutenschule. Die gegen der jetzigen, kaum nennenswert verlängerte Übungszeit würde weder dem Einzelnen, noch dem Staate unerschwingliche Opfer auferlegen.

Ein kurzer Kadresvorkurs vor den Wiederholungskursen würde den Offizieren und Unteroffizieren vom ersten Tag an ein festeres, sichereres Auftreten vor der Front geben, dieses wäre von Nutzen für das Ansehen der Kadres, die Disziplin und die raschern Fortschritte in der Instruktion.

Die Übelstände, welche dem jetzigen Rekrutenbataillon anhaften, werden vom Verfasser richtig dargestellt; die Kompagnien beengen und hindern sich auf den Übungsplätzen. Wir fügen bei, um Konflikte und wechselweise Störungen zu vermeiden, wird, was man vermeiden wollte, eine höhere Leitung, Rapporte und Besprechungen u. s. w. notwendig. Wenn man dieses wünscht, wäre man sicher besser bei dem alten System: Leitung der ganzen Instruktion bis in die Einheiten durch den Kreisinstruktor geblieben. In diesem Falle dürfte sich aber die Aufstellung von 4 Instruktoren I. Klasse in jedem Kreis schwer rechtfertigen lassen. Zur Begründung derselben wurde s. Z. angeführt, dass ein Instruktor I. Klasse die Ausbildung einer Kompagnie leiten und für die Instruktionsresultate verantwortlich bleiben solle. Dieser Vorgang wäre durch das successive Einberufen der Kompagnien gesichert. Einmischungen, Störung des ausgearbeiteten Unterrichtsprogramms u. s. w. fallen weg — dagegen ergibt sich der Nachteil, dass bei Einberufung der einzelnen Kompagnien die Möglichkeit von Übungen von Kompagnie gegen Kompagnie wegfällt. Diese müssten in die Zeit der Ausbildung des Bataillons verlegt werden.

Selbst bei Einberufung nur einer Kompagnie auf einen Waffenplatz, ist nicht immer, wie verlangt wird, Gelegenheit geboten, anfangs die Rekruten im Kasernenhof und um die Kaserne herum zu üben. Auf vielen Waffenplätzen (z. B. Luzern und Aarau) ist dieses wegen Mangel an Raum nicht möglich. Es ist übrigens fraglich, ob das lange Stampfen im Kasernenhof herum besondern Nutzen gewähren würde?

Sollte man an der jetzigen Dauer der Rekrutenschule und ihrem bisherigem Unterrichtsprogramm festhalten und der kompagnieweisen Instruktion gleichwohl zum Durchbruch verhelfen wollen, liesse sich diese Absicht dadurch erreichen, dass diese Rekrutenkompagnien zum Zweck der ersten Ausbildung, zwar gleichzeitig, aber auf verschiedenen grössern und kleinern Waffenplätzen (von denen einige zur Zeit nur ausnahmsweise benutzt werden) einberufen würden. So wäre z. B. in der IV. Division die Möglichkeit geboten, je eine Rekrutenkompagnie nach Luzern, Zug und Wyl (bei Stans) zu verlegen. Die letzten zwei Wochen könnten die 4 Kompagnien auf dem Hauptwaffenplatz vereinigt werden. Der Reismarsch auf diesen würde eine nützliche Übung bilden.

Die gleiche Möglichkeit würde sich im V. Divisionskreis mit Aarau, Liestal und Basel, im VI. mit Zürich, Winterthur und Schaffhausen bieten. In der VII. kämen St. Gallen, Herisau und Frauenfeld in Betracht. In der VIII. Division wären die zu diesem Zweck mehr oder weniger geeigneten Orte Chur, Bellinzona, Luziensteig, Altdorf und Sitten zu weit von einander entfernt. Es ist aber zu hoffen, dass mit der kommenden Organisation das ungeheuerliche Gebilde der VIII. Division in ihrer jetzigen Zusammensetzung verschwinden werde.

Was die Verteilung der Unterrichtszeit anbelangt, will der Verfasser von den 7 Wochen, die der Ausbildung der Rekrutenkompagnie gewidmet werden sollen, 3 Wochen der Einzelausbildung, 2 der Ausbildung des Zuges und 2 jener der Kompagnie zuweisen. Diese Zeitverteilung macht sich gut auf dem Papier, ist aber in Wirklichkeit weder zweckmässig, noch durchführbar. Die für die Einzelausbildung verlangten 3 Wochen genügen nicht — denn das Schiessen mit und ohne Bedingungen gehört doch sicher bei der Infanterie zu der Einzelausbildung. Überdies muss auf Ausbildung des Mannes in der Gruppe Bedacht genommen werden.

Es kann übrigens dem Verfasser kaum einfallen, die Rekruten durch 3 Wochen ausschliesslich mit Soldatenschule ohne und mit Gewehr beschäftigen zu wollen. Stetes Wieder-

holen des gleichen, dürfte Instruierende und Rekruten in gleichem Masse ermüden und langweilen. Dieses dürfte sich besonders bei Leuten, die der romanischen Race angehören, die rasch auffassen und leicht vergessen, geltend machen. Statt besser, würden die Bewegungen und Griffe schlechter und schlechter gehen. Statt bessere, würden schlechtere Resultate erzielt werden. Es dürfte sich auch hier der Ausspruch bestätigen: „Eines passt sich nicht für Alle.“

Die verschiedenen Unterrichts-Perioden lassen sich in Wirklichkeit schwer ganz aus einander halten. Erfahrungsgemäss bildet man, abgesehen von einem richtigen Vorgehen beim Unterricht, den Mann nicht dadurch zum guten Schützen aus, dass man ihn bloss an einem oder an einigen Tagen möglichst viele Schüsse auf die Scheibe abgeben lässt, sondern dadurch, dass man ihn möglichst oft nach der Scheibe schiessen lässt. Es wäre daher ein fehlerhaftes Vorgehen, den Schiessunterricht auf einige Tage zusammenzudrängen zu wollen. Dieses müsste aber geschehen, wenn man an einer Erledigung des Einzelschiessens in der ersten Unterrichtsperiode festhalten wollte. Von dem Abteilungsfeuer und Gefechtsschiessen in der Gruppe wollen wir gar nicht reden.

Mit den Bemerkungen des Verfassers über den schädlichen Gebrauch, unausgebildete Leute den Wachtdienst versehen zu lassen, sind wir sehr einverstanden.

Der Wachtdienst ist der wichtigste, welcher von dem Wehrmann im Frieden überhaupt verlangt werden kann. Er stellt grosse Anforderungen an das Pflichtgefühl und legt eine grosse Verantwortung auf. Es ist sehr notwendig, dem Manne dieses klar zu machen, den Wachtdienst nur nebenzu und ohne Ernst zu betreiben, hat schädliche Folgen für die Disziplin und die ganze Auffassung des Militärdienstes.

Das zweckmässigste wäre, den Wachtdienst in Instruktionskursen als blosse Übung zu behandeln. Immerhin auch dann sollen diese Übungen erst vorgenommen werden, wenn die Leute so weit sind, sich bei derselben nicht mehr lächerlich zu machen und dem niedern Publikum einen willkommenen Anlass zum Gespött zu geben. Das traurige Schauspiel verhöhnter und geprügelter Schildwachen wird sich dann nicht so leicht wiederholen.

Bevor man ausgebildete Mannschaft hat, und überhaupt im Instruktionsdienst sollte man den Polizeidienst in der Regel durch Plantons versehen lassen. Dieses ist unbedingt notwendig in Kadreskursen — denn der Unteroffizier steht nach unserem Reglement nur Schildwacht, wenn er im Grade eingestellt ist.

Der wirkliche Wachtdienst kommt bei uns

nur im Besatzungsdienst und in Zeiten der Unruhe vor; er erfordert, dass die Wachtmannschaft mit scharfer Munition versehen sei. Unausgebildete Leute dürfen hier nicht verwendet werden.

In diesen Blättern ist auf das Fehlerhafte, wie bei uns der Wachtdienst betrieben wird, schon wiederholt aufmerksam gemacht worden. (Vergl. Jahrg. 1893, S. 133 u. s. f.)
(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Eidg. Unteroffiziersfest in Aarau 20. bis 22. Juli.) Das militärfreundliche Aarau rüstet sich voll Eifer, den bald in seinen Mauern einziehenden schweizerischen Unteroffizieren einen würdigen Empfang zu bereiten. Das Städtchen hat sich hübsch herausgeputzt; auf dem Exerzierplatz im „Schachen“ erhebt sich bereits die für über 2000 Personen Raum bietende Festhütte, und der Gabentempel ist von der Einwohnerschaft reichlich bedacht worden, so dass schöne Preise der Sieger warten. Die bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen sind sehr zahlreich und in Anbetracht der centralen Lage der Feststadt lässt sich eine grosse Zahl Teilnehmer erwarten. Der erste Tag des Festes, der Samstag, wird fast ganz dem Schiessen gewidmet sein, das morgens um 6 Uhr beginnt und abends 7 Uhr geschlossen wird. Ausserdem findet um 10 Uhr vormittags die Delegiertenversammlung statt. Um 5 Uhr nachmittags beginnt der Empfang der Sektionen, abends Konzert in der Festhütte. Am Sonntag wird das Schiessen fortgesetzt, ausserdem finden Übungen statt im Richten, Distanzschützen, Reiten, Anschirren, Fechten und in der Geschützschule. Sonntags vormittags um 9 Uhr Hauptversammlung und Bericht der Jury für die Preisarbeiten. Um 11 Uhr Festzug durch die Stadt. Mittags und abends Bankett in der Festhütte mit Konzert. Am Montag werden das Schiessen und die Wettübungen fortgesetzt (Befehls Wettübungen und Fahrschule) mittags Bankett, um 2 Uhr Urteil des Preisgerichts, dann Fahnenübergabe und Zug durch die Stadt als Abschluss des Festes.

Ausland.

Frankreich. (Die Divisionsgenerale.) Nach dem Annuaire de l'état-major vom 1. April 1895 beträgt die Zahl der Divisionsgenerale 239. Davon sind 3 über 70 Jahre im aktiven Cadre behalten worden (de Ladmirault, d'Exéa und Forgémol).

Divisionsgenerale in Aktivität 108; Brigadegenerale in Aktivität 217; Divisionsgenerale in Reserve 65; Brigadegenerale in Reserve 102; Divisionsgenerale (en retraite) 66; Brigadegenerale (en retraite) 158.

Über das Alter der aktiven Divisionsgenerale, deren Zahl, wie oben berichtet, 108 beträgt, erfahren wir aus der „F. M.“: 67 Jahre zählen 2 (und zwar die Generale

Saussier und Billot); 65 Jahre 16; 64 Jahre 12; 63 Jahre 11; 62 Jahre 21; 61 Jahre 14; 60 Jahre 6; 59 Jahre 6; 58 Jahre 11; 57 Jahre 4; 56 Jahre 4; 54 Jahre 1. Es ergibt sich daraus ein Durchschnittsalter von 61 Jahren.

Von den 108 Divisionsgeneralen sind 72 aus der Militärschule von St. Cyr, 32 aus der Polytechnischen Schule hervorgegangen und 2 haben von der Pike auf gedient.

Aus dem Generalstab sind hervorgegangen 3; aus der Infanterie 49, aus der Kavallerie 23, aus der Artillerie 22, aus dem Genie 11.

Den Grad als Divisionsgeneral bekleiden seit 17 Jahren 3; seit 14 Jahren 1; seit 11 Jahren 2; seit 10 Jahren 4; seit 8 Jahren 3; seit 7 Jahren 9; seit 6 Jahren 9; seit 5 Jahren 10; seit 4 Jahren 11; seit 3 Jahren 11; seit 2 Jahren 24; seit 1 Jahr 21.

Wir bemerken noch: einen höhern Grad als Divisionsgeneral giebt es in Frankreich im Frieden nicht mehr.

Frankreich. (Verleihung der goldenen Medaille an Spitalschwestern) wird in der „France Milit.“ (Nr. 3364) erwähnt und zwar sind solche vom Minister für hervorragende Leistungen in der Krankenpflege in den Militärspitälern bei epidemischen Krankheiten u. s. w. zuerkannt worden: der Fräulein Draguet (Françoise) in dem gemischten Spital von Aray; der Fräulein Touzellier (Césarine) mit Klostername Josephine, Superiorin der Schwestern von Nevers, in dem Spital von Brive und der Fräulein Poiré (Céline) mit Klostername Angélique, vom Orden Vincent de Paul, welcher letztere seit 53 Jahren mit grösster Aufopferung den Dienst in den Krankenzimmern des Invaliden-Hôtels versieht.

Frankreich. (Schuhwerk des Soldaten.) In der französischen Kammer wurde vor kurzem die Frage der Militärbeschuhung aufgegriffen und musste vom Kriegsminister zugegeben werden, dass die Reservebestände an Schuhen in qualitativer Beziehung keineswegs entsprechen. In „La France militaire“ wird nun auch das Urteil eines Fachmannes veröffentlicht, welcher die Mobilmachungsvorräte zu prüfen hatte und zu dem Schlusse kommt, dass die neuen, für die Reservisten bestimmten Schuhe vom Regen in 8 Tagen vollständig durchweicht sein und in 14 Tagen keine Sohlen mehr haben werden. Mit solchem Schuhwerk sollen die Reservisten, d. h. 140 Mann per Kompagnie, ausgerüstet werden.

Komplette Ordonanz-Offiziersreitzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeeggesser, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.
Auswahlsendungen franco.
Telephon. (H 2538 Y)
Reparaturen werden prompt besorgt.

Preisherabsetzung! Im Waffenrock.

Bilder aus dem schweizer. Soldatenleben.

Humoristisches Album von 40 Seiten in 4^o.

Von Dunke, Godefroy, van Muyden, de Lapalud etc.

Preis jetzt Fr. 1. 50 statt Fr. 3. —

Gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken, franco.

Genf.

(H 6337 X)

Hilfiker-Julliard,
Antiquariat.